



Vernehmlassung zur Änderung der Pelzdeklarationsverordnung Vernehmlassung vom 11.02.2019 – 17.05.2019

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Kanton Basel-Stadt
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : BS
Adresse, Ort : Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
Kontaktperson : Herr Dr. med. vet. Michel Laszlo, Leiter Kantonales Veterinäramt / Kantonstierarzt
Telefon : 061 267 58 34
E-Mail : michel.laszlo@bs.ch
Datum : 02.04.2019

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument** bis am 17.05.2019 an folgende E-Mail-Adresse:
vernehmlassungen@blv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

1. [Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der Pelzdeklarationsverordnung](#)

1. Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der Pelzdeklarationsverordnung	
Allgemeine Bemerkungen	
<p>Die Änderung der Pelzdeklarationsverordnung wird vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt grundsätzlich begrüsst. Er erachtet die Deklaration "Herkunft unbekannt" allerdings als ungenügend. Es besteht diesfalls nämlich ein erhebliches Missbrauchspotential, da der Verkäufer die Herkunft von Pelzen und Pelzprodukten, welche mutmasslich aus einem problematischen Land stammen, leichtfertig verschleiern kann.</p>	

2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen		
Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
4 Absatz 4	Der Verkauf von Pelzen und Pelzprodukten mit der Deklaration "Herkunft unbekannt" birgt ein erhebliches Missbrauchspotential in sich, da die Verkäufer die geographische Herkunft von Pelzen und Pelzprodukten auf diese Weise leichtfertig verschleiern können. Kann die Herkunft des Fells nicht einem Land zugeordnet werden, so ist entsprechend der bisherigen Regelung gemäss Art. 4 Abs. 3 mindestens der kleinstmögliche geografische Raum anzugeben, aus dem das Tier stammt.	Artikel 4 Absatz 4 ist zu streichen.
